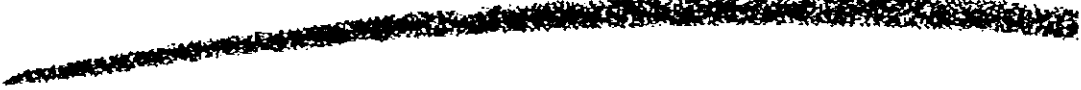


Landkreis Friesland



Rechnungsprüfungsamt

Schlussbericht

über die örtlichen Prüfungen

für das Haushaltsjahr 2011

bei der

Gemeinde Wangerland

Inhaltsverzeichnis

Textziffer:

1. Vorbemerkungen	1.1 - 1.3
2. Prüfungsgrundlagen	2.1 - 2.4
3. Abwicklung Jahresrechnung des Vorjahres	3.1 - 3.2
4. Haushaltssatzungen, -pläne und Rechnungsergebnis	4.1 - 4.6
5. Allgemeine Anmerkungen zur Jahresrechnung	5.1 - 5.16
6. Öffentliche Einrichtungen	6.1 - 6.2.5
7. Fachtechnische Prüfung/Prüfung von Vergaben nach VOB/VOL/VOF	7.1 - 7.3
8. Belegprüfung	8.1 - 8.2
9. Sonstiges	9.1 - 9.3
10. Kassenwesen/Kassenprüfungen	10
11. Zusammenfassung der Prüfungsfeststellungen und Prüfungsergebnisse	11.1 - 11.4

1. Vorbemerkungen

1.1

Die Rechnungsprüfung bei der Gemeinde Wangerland im Rahmen des § 119 Abs. 1 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) / § 155 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) obliegt dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Friesland (§ 120 Abs. 2 NGO) / (§ 153 Abs. 3 NKomVG).

1.2

Nach § 120 Abs. 3 NGO / § 156 Abs. 3 NKomVG hat das Rechnungsprüfungsamt seine Bemerkungen, die sich aus der Prüftätigkeit ergeben, in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Eingang in den Schlussbericht finden grundsätzlich nur Prüfungsfeststellungen, die seitens der geprüften Kommune nicht ausreichend beantwortet wurden bzw. die aus der Sicht des Rechnungsprüfungsamtes von wesentlicher oder grundsätzlicher Bedeutung sind. Darüber hinaus werden auch Bereiche erwähnt, die keinen Anlass zu Bemerkungen gaben oder die positiv aufgefallen sind.

Die Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes haben die Verwaltung ggf. auch beraten sowie Hinweise und Empfehlungen zu aktuellen Fragen gegeben.

Feststellungen von geringer Bedeutung wurden während der Prüfung mit den Bediensteten besprochen und sind grundsätzlich nicht in den Bericht aufgenommen worden.

1.3

Das Rechnungsprüfungsamt kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten (§ 120 Abs. 1 NGO) / (§ 155 Abs. 3 NKomVG). Ziel der Rechnungsprüfung ist grundsätzlich, den gesamten Prüfungsstoff - in Stichproben - abzudecken. Das umfangreiche Aufgabengebiet erfordert aber die Bildung von Prüfungsschwerpunkten in zeitlichen Abständen.

2. Prüfungsgrundlagen

2.1

Prüfungsauftrag:

§ 67 Abs. 2 Nr. 1 Niedersächsische Landkreisordnung (NLO) und § 119 Abs. 1 in Verbindung mit § 120 Abs. 2 NGO / § 155 Abs. 1 in Verbindung mit § 153 Abs. 3 NKomVG

2.2

Gesetzliche Grundlagen:

NGO, NKomVG, Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), Gemeindekassenverordnung (GemKVO) sowie die im Einzelfall anzuwendenden spezialgesetzlichen Regelungen

Der Rat der Gemeinde Wangerland hat in seiner Sitzung am 21. März 2006 beschlossen, dass das kamerale Haushaltsrecht gemäß Art. 6 Abs. 2 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften vom 15. November 2005 bis zum 31. Dezember 2011 in der Gemeinde Wangerland fortgelten soll. Aufgrund des am 16. Juli 2007 durch den Rat gefassten weiteren Beschlusses sollte die Umstellung auf die „Doppik“ zunächst zum 01. Januar 2010 erfolgen. Durch Ratsbeschluss vom 16. Dezember 2008 wurde die Doppikeinführung aus finanziellen und personellen Gründen um ein Jahr auf den 01. Januar 2011 verschoben. Inzwischen gibt es einen Beschluss des Rates vom 15. Dezember 2009, wonach die Einführung der „Doppik“ aus finanziellen Gründen erst zum letztmöglichen Termin, 01. Januar 2012, erfolgen soll.

2.3

Durchführung der Prüfung:

Die Prüfung der Jahresrechnung 2011 fand in der Zeit vom 16. April bis 03. Mai 2012 überwiegend bei der Gemeinde statt.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wurde in der Schlussbesprechung am 06. Juni 2012 erörtert. Von Seiten der Gemeinde haben Herr Bürgermeister Hinrichs, Herr Meinen und Herr A. Hinrichs teilgenommen.

2.4

Prüfungsunterlagen:

- Haushaltssatzung 2011 und Haushaltsplan mit Anlagen
- 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011 und Nachtragshaushaltsplan mit Anlagen
- Haushalts- und Kassenrechnung 2011
- Anlagen zur Jahresrechnung gem. § 40 GemHVO
- Kassenbücher und -belege
- Akten und Vorgänge

3. Abwicklung Jahresrechnung des Vorjahres

3.1

Die Prüfung der Jahresrechnung 2010 wurde in der Zeit vom 04. April bis 13. Mai 2011 durchgeführt.

3.2

Der Rat der Gemeinde hat die Jahresrechnung in der Sitzung am 28. Juni 2011 in der vorliegenden Fassung gemäß § 101 (1) NGO beschlossen und gleichzeitig dem Bürgermeister Entlastung erteilt. Die Bestimmungen über die Veröffentlichung und Auslegung (§ 101 Abs. 2 NGO) wurden beachtet.

4. Haushaltssatzungen, -pläne und Rechnungsergebnis

4.1

Die Höhe der Einnahmen und Ausgaben lt. Haushaltssatzungen sowie das Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2011 ergeben sich aus nachfolgender Aufstellung:

	Festsetzungen lt. Haushaltssatzungen	Bereinigtes Sollergebnis
	€	€
Einnahmen		
Verwaltungshaushalt	16.972.500,00	16.109.857,62
Vermögenshaushalt	5.225.600,00	4.862.531,32
insgesamt	22.198.100,00	20.972.388,94
Ausgaben		
Verwaltungshaushalt	26.326.800,00	25.322.353,72
Vermögenshaushalt	5.225.600,00	4.862.531,32
insgesamt	31.552.400,00	30.184.885,04
Fehlbetrag:	9.354.300,00	9.212.496,10

Hinsichtlich der weiteren Festsetzungen in den Haushaltssatzungen und der einzelnen Ergebnisse der Haushaltsrechnung sowie des kassenmäßigen Abschlusses wird auf die Zusammenstellung im Rechenschaftsbericht verwiesen.

4.2

Der Haushaltsplan enthält grundsätzlich die erforderlichen Bestandteile und Anlagen. Die nach den §§ 2 bis 4 GemHVO vorgeschriebenen Muster werden verwendet.

4.3

Der Haushalt und das Rechnungsergebnis zum Ende des Haushaltsjahres waren nicht ausgeglichen. Der Haushaltsfehlbedarf beträgt 9.354.300,00 €; das bereinigte Sollergebnis weist einen Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt von 9.212.496,10 € aus. Der Fehlbetrag des Vorjahres belief sich im Verwaltungshaushalt auf 8.994.710,13 €. Der

Vermögenshaushalt ist sowohl hinsichtlich der Planzahlen als auch des Sollergebnisses ausgeglichen.

Die nach wie vor als dramatisch anzusehende Höhe des Sollfehlbetrages im Verwaltungshaushalt (rd. 36,4 % vom Haushaltsausgabevolumen) schränkt die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinde weiterhin sehr stark ein. Im Vorjahr belief sich der Anteil des Sollfehlbetrages am Ausgabevolumen auf 38,4 %.

4.4

Da der Haushaltsausgleich bei der Gemeinde Wangerland schon seit Jahren - trotz vielseitiger Bemühungen - nicht erreicht werden kann, ist gemäß § 82 Abs. 6 NGO weiterhin ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. In der Sitzung am 05. April 2011 hat der Rat die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für 2011 beschlossen.

4.5

Seit Jahren hat sich die Gemeinde wegen einer „außergewöhnlichen Lage“ beim Land Niedersachsen um eine Bedarfszuweisung nach den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes (NFAG) bemüht. Im Jahr 2011 ist es mit dem Land zum Abschluss eines „Zukunftsvertrages“ gekommen. Daraus erhält die Gemeinde eine „Entschuldungshilfe“ von rd. 7,28 Mio. Euro zur Ablösung von Liquiditätskrediten. Mit dieser finanziellen Unterstützung sind gleichzeitig vertraglich weitergehende Konsolidierungsmaßnahmen verbunden.

4.6

Die Jahresrechnung 2011 wurde am 31. Januar 2012 durch den Bürgermeister, Herrn Hinrichs, gemäß § 100 Abs. 3 NGO / § 129 Abs. 1 NKomVG auf Vollständigkeit und Richtigkeit festgestellt.

5. Allgemeine Anmerkungen zur Jahresrechnung

5.1

Buchführung

Die Buchungen und die Erstellung der Jahresrechnung 2011 erfolgten im Rahmen des aktuellen Finanzverfahrens UVN-FIN des Zweckverbandes „Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO)“. Das Verfahren wurde von der Arbeitsgemeinschaft Programmprüfung - Prüfgruppe UVN-FIN - geprüft.

Die Buchführung ist ordnungsgemäß und sicher.

Die Bücher wurden nicht ausgedruckt. Ein Ausdruck ist jederzeit möglich.

5.2

Der Jahresrechnung sind die Anlagen nach § 40 Abs. 2 GemHVO, Übersicht über die Schulden, Rechnungsquerschnitt, Gruppierungsübersicht und Rechenschaftsbericht beigelegt. Soweit vorgeschrieben, entsprechen sie den verbindlichen Mustern. Die Anlagen wurden geprüft.

5.3

Kasseneinnahmereste (Verwaltungshaushalt)

Die Kasseneinnahmereste betragen im Verwaltungshaushalt 285.739,04 € (Vorjahr: 334.712,19 €).

Hierbei handelt es sich **insbesondere** um folgende Reste:

Hhst.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	€
0300.261000	Säumniszuschläge	12.062,32
4101.241000	Kostenbeitrag, Aufwendungsersatz	30.207,28
7200.110000	Abfallbeseitigungsgebühren	11.133,31
8600.121000	Fremdenverkehrsbeiträge	102.226,60
8600.159100	Vorsteuererstattungen	15.582,96
8701.159100	Vorsteuererstattungen	11.124,20
9000.001000	Grundsteuer B	9.765,68
9000.003000	Gewerbesteuer	49.484,65
9000.027000	Zweitwohnungssteuer	13.418,95

5.3.1

Niedergeschlagene Forderungen

Im Jahr 2011 wurden Forderungen in Höhe von insgesamt 52.052,09 € (Vorjahr: 42.646,45 €) niedergeschlagen.

5.4

Kassenausgabereste (Verwaltungshaushalt)

Im Verwaltungshaushalt sind keine Kassenausgabereste entstanden.

5.5

Haushaltsausgabereste (Verwaltungshaushalt)

Im Haushaltsjahr 2011 wurden im Verwaltungshaushalt keine Haushaltsausgabereste gebildet (Vorjahr: 21.418,48 €).

5.6

Kasseneinnahmereste (Vermögenshaushalt)

Im Vermögenshaushalt wurden Kasseneinnahmereste in Höhe von insgesamt 91.095,05 € bei folgenden Haushaltsstellen gebildet:

– 7710.345000 „Verkaufserl. Betriebsausst. Baubetriebshof“	380,00 €
– 8701.340000 „Erlöse aus dem Kleiverkauf“	90.715,05 €

5.7

Haushaltsausgabereste (Vermögenshaushalt)

Im Haushaltsjahr 2011 wurden im Vermögenshaushalt keine Haushaltsausgabereste gebildet (Vorjahr: 1.201.797,06 €).

Von den aus dem Jahr 2010 nach 2011 übertragenen Resten wurden 61.569,24 € nicht mehr benötigt und daher zum Abgang gebracht.

5.8

Haushaltseinnahmereste (Vermögenshaushalt)

Haushaltseinnahmereste sind im Jahre 2011 im Vermögenshaushalt nicht gebildet worden (Vorjahr: 1.376.366,39 €).

Von den aus dem Jahr 2010 nach 2011 übertragenen Resten wurden 5.825,58 € zum Abgang gebracht.

5.9

Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt

	€
Pflichtzuführung	358.699,61
Istzuführung	358.699,61

Die Pflichtzuführung umfasste den Gesamtbetrag der ordentlichen Tilgung.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem Rechenschaftsbericht.

5.10

Zuführung vom Vermögenshaushalt zum Verwaltungshaushalt

Dem Verwaltungshaushalt wurden aus dem Vermögenshaushalt 351.866,03 € zugeführt. Bei dieser Summe handelt es sich um den Aufwand für die Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens auf NKR, der bis zum Abschluss des letzten kameralen Haushaltsjahres angefallen ist.

5.11

Schulden

5.11.1

Schuldenstand

Nach der Übersicht über den Stand der Schulden belief sich die Verschuldung der Gemeinde per 31. Dezember 2011 auf insgesamt 12.469.347,89 € (Vorjahr: 10.215.693,64 €).

5.11.2

Zins- und Tilgungsbeträge

Für den laufenden Schuldendienst mussten im Haushaltsjahr 2011 insgesamt 662.844,13 € (ordentl. Tilgung: 358.699,61 €, Zinsen: 304.144,52 €) aufgewendet werden.

5.11.3

Die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde bezifferte sich am Ende des Haushaltsjahres 2011 bei einer Einwohnerzahl von 9.969 (Stand: 30.06.2011) auf 1.250,81 € (Vorjahr: 1.015,98 €); sie liegt weiterhin massiv über dem Landesdurchschnitt von 606,00 € je Einwohner (Stand: 31. Dezember 2010).

5.11.4

Kassenkredite

Zur Liquiditätssicherung mussten im Jahre 2011 durchgängig erheblich Kassenkredite in Anspruch genommen werden. Nach der Haushaltssatzung war der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden konnten, auf 12.000.000 € festgesetzt. Nach den Aufzeichnungen der Gemeindekasse wurde der Höchstbetrag im Jahr 2011 nicht überschritten. Der Bestand an Krediten belief sich über das gesamte Jahr zwischen 6,5 und 10,92 Mio. €. Für die äußeren Kassenkredite mussten Zinsen in Höhe von rd. 264.000 € (Vorjahr: 71.700 €) aufgewendet werden.

Auf die Ausführungen zu Ziff. 5 des Rechenschaftsberichtes wird verwiesen.

5.12

Vermögen

Die Ermittlung und Bewertung des Vermögens wird derzeit im Rahmen des bevorstehenden Übergangs in das neue Haushaltsrecht vorbereitet.

5.13

Allgemeine Rücklage

Im Haushaltsjahr 2011 wurde der allgemeinen Rücklage weder ein Betrag entnommen, noch zugeführt.

Die allgemeine Rücklage hatte am Schluss des Haushaltsjahres einen Bestand von 197.474,49 €. Unter Berücksichtigung von § 20 Abs. 2 GemHVO müsste die allgemeine Rücklage zum Jahresende 2011 insgesamt 323.179,64 € betragen.

5.14

Der Rat bzw. Verwaltungsausschuss haben von Mehrausgaben Kenntnis erhalten und bei Bedarf entsprechend beschlossen.

5.14.1

In Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet gem. § 89 (1) NGO / § 117 (1) NKomVG der Bürgermeister.

Nach einem Beschluss des Rates der Gemeinde gelten Ausgaben bis zu einem Betrag von 25.000,-- € als unerhebliche über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben.

5.14.2

Die Mehrausgaben sind teilweise durch entsprechende Haushaltsvermerke bzw. Budgetierung gedeckt. Mehreinnahmen stehen zur Verfügung. Ebenso stehen den Mehrausgaben an anderer Stelle Minderausgaben gegenüber.

5.15

Die investiven Ausgaben der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2011 schlüsseln sich wie folgt auf (bereinigtes Sollergebnis/gerundet):

Grunderwerb (Gruppierung 932)	132.808 €
Anschaffung von bewegl. Vermögen (Grupp. 935)	178.131 €
Baumaßnahmen (Gruppierung 94 - 96)	1.802.693 €
Investitionszuschüsse (Gruppierung 98)	550.688 €
Insgesamt	2.664.320 €

5.16

Vergleichsdaten / Steuern

Hebesätze	<u>Gemeinde</u>	<u>Landesdurchschnitt Gemeinden mit 5. - 10.000 Einw. am 31.12.2010</u>
Grundsteuer A	370 v.H.	353 v.H.
Grundsteuer B	370 v.H.	347 v.H.
Gewerbsteuer	370 v.H.	345 v.H.

Steuereinnahmen je Einwohner

Stand: 30.06.2011 – 9.969 Einw.

	€	€
Grundsteuer A	34,15	17,00
Grundsteuer B	170,87	111,00
Gewerbsteuer (netto)	126,43	221,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	15,98	21,00
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	187,25	236,00
Gewerbsteuerumlage	38,37	55,00

6. Öffentliche Einrichtungen

6.1

In dem Rechenschaftsbericht 2011 werden die Rechnungsergebnisse der von der Gemeinde Wangerland vorgehaltenen öffentlichen Einrichtungen dargestellt. Die kameralen Ergebnisse haben großen Einfluss auf die gesamte wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung. Insbesondere wird auf § 5 NKAG hingewiesen.

Danach sind die Kosten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln. Ein betriebswirtschaftliches Ergebnis sollte nicht nur der Gebührenkalkulation, sondern auch einer wirksamen Kostenkontrolle und ggf. einer Aufgabenkritik dienen.

6.2

Die wichtigsten öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde weisen folgende Rechnungsergebnisse auf:

6.2.1

Kindergärten (UA 4640, 4641, 4642, 4643, 4644)

<u>Kindergarten</u>	<u>Unterdeckung 2011</u>	<u>Unterdeckung 2010</u>
Hohenkirchen	92.425,14 €	58.242,98 €
Horumersiel	154.950,81 €	128.926,95 €
Hooksiel	224.850,76 €	214.073,49 €

Tettens	138.150,78 €	140.975,22 €
Waddewarden	37.562,15 €	57.434,53 €
Gesamtbetrag:	647.939,64 €	599.653,17 €

6.2.2

Aufstellung von Parkscheinautomaten - UA 6800

	2011 €	2010 €
Einnahmen/Gebühren	24.572,06	24.104,62
Ausgaben	12.874,69	9.867,50
Ergebnis	11.697,37	14.237,12
Kostendeckung	190,86%	244,28 %

6.2.3

Wochenmärkte - UA 7300

	2011 €	2010 €
Einnahmen	7.974,00	7.571,30
Ausgaben	7.598,22	7.455,20
Ergebnis	375,78	116,10
Kostendeckung	104,95 %	101,56 %

6.2.4

Baubetriebshof - UA 7710

	2011 €	2010 €
Einnahmen	685.525,42	5.563,26
Ausgaben	1.528.614,56	801.443,52
Ergebnis	-843.089,14	-796.064,17
Kostendeckung	44,85 %	0,69 %

Der gegenüber dem Vorjahr eingetretene höhere Kostendeckungsgrad beruht auf der Tatsache, dass mit der Wangerland Touristik GmbH - wegen der Zusammenlegung der Bauhöfe - Leistungsverrechnungen erfolgten.

6.2.5

Wangerland-Touristik GmbH - UA 8600

Die Gemeinde Wangerland wird finanziell noch immer erheblich durch die Wangerland-Touristik GmbH (WTG) belastet, da sie die nicht gedeckten Kosten und somit das unternehmerische Risiko trägt.

Die WTG ist schon seit einiger Zeit in die Konsolidierungsbemühungen der Gemeinde mit einbezogen. U. a. wurde auf der Grundlage eines Beschlusses des Rates vom 14. Dez. 2010 eine 2. Änderung des zwischen der Gemeinde und der WTG bestehenden

Dienstleistungsvertrages dahingehend vorgenommen, dass die so genannte Sonderzahlung an die WTG für das Jahr 2010 auf höchstens 300.000 €, für das Jahr 2011 auf höchstens 250.000 € und für das Jahr 2012 auf höchstens 200.000 € begrenzt wurde. Durch weiteren Beschluss des Rates wurden der Bauhof und die Gärtnerei der WTG mit Wirkung zum 01. Januar 2011 zur Gemeinde übergeleitet.

Die Zuweisung der Kur- und Fremdenverkehrsbeiträge für das Jahr 2011 betrug insgesamt 3.233.014,02 € (Vorjahr: 3.262.917,48 €).

Die Gemeinde Wangerland hat für die WTG Bürgschaften übernommen. Die Restschuld zum 31. Dezember 2011 betrug insgesamt noch 3.950.449,25 €. Die entsprechenden Genehmigungen der Aufsichtsbehörde gem. § 93 NGO / § 121 NKomVG liegen vor.

7. Fachtechnische Prüfung

7.1

Prüfung von Vergaben nach VOB/VOL

Im geprüften Haushaltsjahr wurden durch den technischen Prüfer des Landkreises Friesland Vergaben entsprechend der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) geprüft.

Hierbei handelt es sich um folgende Maßnahmen:

- Hohenkirchen, Seeherstellung Wangermeer – Tiefbauarbeiten
- Hohenkirchen, Umbau der Ortsdurchfahrt – Tiefbauarbeiten
- Hooksiel, Sanierung Künstlerhaus – Bauhauptarbeiten
- Hohenkirchen, Neugestaltung Helmsteder Straße- Tiefbauarbeiten

Auf die Prüfungsberichte und Gespräche hierzu wird verwiesen.

7.2

Prüfung von Baumaßnahmen

Während der Prüfung der Jahresrechnung 2011 wurden folgende Maßnahmen bzw. Haushaltspositionen geprüft:

- Neuanschaffung von beweglichem Vermögen – Feuerwehrfahrzeuge
- Neuanschaffung des Anlagevermögens
- Erwerb von Gegenständen des Anlagevermögens
- Maßnahme des Förderschwerpunktes „Bau und Ausstattung Schulen“
- Grundsanierung des Künstlerhauses
- Errichtung eines Salzsilos
- Neubau eines Parkplatzes an der Jadestraße in Schillig
- Maßnahme im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms
- Grundinstandsetzung der Gemeindestraßen
- Endausbau Aukenser Kirchpatt
- Planungskosten
- Kosten der Ortsplanung

- Unterhaltung und Beschaffung von Gegenständen, Straßenunterhaltung
- Energiesparmaßnahmen
- Kosten des Winterdienstes

7.3

Gemäß § 155 Abs. 1 Ziffer 5 NKomVG sind Vergaben vor Auftragserteilung dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorzulegen, sobald die bestehenden Wertgrenzen überschritten werden. Im Jahr 2011 erfolgte in mindestens 7 Vergabeverfahren - trotz Überschreitung der Wertgrenzen - keine Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes. Zum Thema „Vergabepfung“ wird auch auf die Ausführungen im Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2010 verwiesen.

8. Belegprüfung

8.1

Die Prüfung erstreckte sich grundsätzlich schwerpunktmäßig auf die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt einschließlich der Verwahr- und Vorschusskonten. Beanstandungen von grundsätzlicher Bedeutung haben sich nicht ergeben.

8.2

Feststellungen im Rahmen der Belegprüfung, die von geringer Bedeutung waren, wurden mit den zuständigen Sachbearbeitern sofort geklärt bzw. erörtert und sind nicht in den Prüfungsbericht aufgenommen worden.

9. Sonstiges

9.1

Die Bestandsübernahme von 2010 nach 2011 wurde geprüft. Beanstandungen ergaben sich nicht.

9.2.

Die Einnahmen und Ausgaben sind - soweit das durch diese Prüfung zu erkennen war - aufgrund vorschriftsmäßiger Kassenanordnungen angenommen und geleistet worden.

9.3

Die einzelnen Rechnungsbeträge sind sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt.

10. Kassenwesen/Kassenprüfungen

Die erforderliche örtliche Kassenprüfung gemäß § 153 Abs. 3 i. V. m. § 155 Abs. 1 Ziff. 4 NKomVG wurde am 16. November 2011 durchgeführt. Beanstandungen ergaben sich nicht. Auf den gesonderten Bericht vom 18. November 2011 wird verwiesen.

11. Zusammenfassung der Prüfungsfeststellungen und Prüfungsergebnisse

11.1

Das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung 2011 bei der Gemeinde Wangerland wird wie folgt zusammengefasst:

11.2

Jahresabschluss (§ 119 Abs. 1 Nr. 1 NGO / § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG)

11.2.1

- Das bereinigte Sollergebnis weist insgesamt einen Fehlbetrag von 9.212.496,10 € aus (Vorjahr: 8.994.710,13 €). Ziff. 4.3
- Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt mit rd. 1.250 € erheblich über dem Landesdurchschnitt von 606 €. Ziff. 5.11.3
- Es musste ganzjährig zur Liquiditätssicherung in erheblicher Höhe Kassenkredit in Anspruch genommen werden. Ziff. 5.11.4
- Die nachgewiesene allgemeine Rücklage erreicht nicht den vorgeschriebenen Betrag von rd. 323.200 €. Ziff. 5.13
- Die Wangerland Touristik GmbH wurde nachweislich in ernsthafte Konsolidierungsbemühungen einbezogen. Gleichwohl wird die Gemeinde durch die WTG weiterhin finanziell sehr belastet. Ziff. 6.2.5
- Bei der Durchführung von Vergabeverfahren ist mit Erreichen der Wertgrenzen die Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes zu beachten. Ziff. 7.3

11.2.2

Festgestellt wird gemäß § 120 Abs. 1 NGO, dass

- sich Haushaltsplanabweichungen ergeben haben,
- die einzelnen Rechnungsbeträge - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Einnahmen und Ausgaben des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs grundsätzlich nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften verfahren wurde und
- hinsichtlich des richtigen Nachweises des Vermögens die GemHVO zu beachten ist. Eine Vermögenserfassung auf der Grundlage des neuen Haushaltsrechts (NKR) befindet sich in Vorbereitung.

11.2.3

Die Prüfungsergebnisse wurden bereits in der Schlussbesprechung mit der Gemeinde erörtert.

11.3

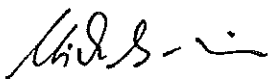
Das Rechnungsprüfungsamt behält sich eine nähere Prüfung einzelner Vorgänge für eine spätere Zeit vor (vgl. AB zu § 101 NGO).

11.4

Gegen die Erteilung der Entlastung durch den Rat der Gemeinde bestehen seitens des Rechnungsprüfungsamtes keine Bedenken.

Jever, den 07. Juni 2012

**Rechnungsprüfungsamt des
Landkreises Friesland**



(Michels-Lübben)